

Bericht:

Der Sitzungsvorlage ist der Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 26.12.2009 als Anlage beigefügt. Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Mit dem Schreiben vom 09.12.2009 (siehe Anlage) werden die Fragestellungen im vollen Umfang beantwortet.

Mit der Beschlussfassung des Verwaltungsausschusses vom 23.06.2009, TOP 14.1 – Neufassung des Flächennutzungsplanes – wurde abschließend über die einzelnen Bereiche des Flächennutzungsplanes beraten und abgestimmt. In diesem Zusammenhang wurde auch der Geltungsbereich des zukünftigen Gewerbegebietes „nördlich Branterei“ für den 1. Verfahrensschritt des Bauleitplanverfahrens zur Neufassung des Flächennutzungsplanes festgelegt.

Im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Schortens-Umgehung hat die Verwaltung am 17.08.2009 als Träger öffentlicher Belange folgerichtig zu der Verlegung der Kompensationsfläche in das zukünftige Gewerbegebiet Stellung bezogen. Hierzu bedurfte es keiner erneuten Beschlussfassung des Verwaltungsausschusses, da diese erst vor kurzem (23.06.2009) getroffen wurde. Insofern hatte die Verwaltung einen Auftrag, den sie als „Geschäft der laufenden Verwaltung“ im Flurbereinigungsverfahren entsprechend vorgetragen hat, da die beabsichtigte Bauleitplanung der Stadt Schortens tangiert war.

Mit der Auffassung, dass dieser Einwand durch die Planfeststellungsbehörde im Verfahren berücksichtigt würde, hat die Verwaltung den ersten Verfahrensschritt (frühzeitige Bürgerbeteiligung – Behördenbeteiligung) in der Zeit vom 21.09. bis 20.10.2009 durchgeführt. Aus dieser Planunterlage ist zu erkennen, dass eine Verlagerung der Ausgleichflächen in der Planunterlage zur Neufassung des FNP somit auch nicht berücksichtigt wurde. Erst mit dem Empfang des Planfeststellungsbeschlusses, Eingang: 19.10.2009, also während des noch laufenden ersten Verfahrensschrittes zur Neufassung des Flächennutzungsplanes ist hierzu die Verlegung der Ausgleichflächen, entgegen des Einwandes im Anhörungstermin, abwägungsfehlerhaft planfestgestellt worden.

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 24.11.2009 hat die Verwaltung im Übrigen auf Anfrage über das Verfahren nach den Bestimmungen des Flurbereinigungsgesetzes und dem Ergebnis des Planfeststellungsbeschlusses im Hinblick auf das Tiefenpflügen ausführlich Stellung bezogen, die auch zum heutigen Zeitpunkt nach wie vor Bestand hat.

Abschließend ist festzustellen, dass im Vergleich zu anderen Verfahren bereits ein Beratungsergebnis vorlag, nämlich die feststehende Gebietsabgrenzung des zukünftigen Gewerbegebietes „nördlich Branterei“, die es seitens der Verwaltung als Entscheidung des Organs der Stadt Schortens umzusetzen bzw. zu schützen galt.